

Protokoll

zur Sitzung des Ausschusses für Verwaltungssteuerung,
Gleichstellung und Rechnungsprüfung

Sitzungs-Nr: XVII/05 SteuerA

Sitzungstermin: am Mittwoch, den 04.07.2012, 18:03 Uhr bis 20:26 Uhr

Sitzungsort: Haus für Bildung und Freizeit, Langenäcker 38

Anwesend sind:

Mitglieder CDU-Fraktion

- | | | |
|----|----------|--|
| 1. | Ratsherr | Hoffmeister, Christian |
| 2. | Ratsfrau | Senft, Monika |
| 3. | | Steuernagel, Marc-Oliver bis 20.15 Uhr |

Mitglieder SPD-Fraktion

- | | | |
|----|----------|-----------------------|
| 4. | Ratsfrau | Beckmann, Kerstin Dr. |
| 5. | Ratsherr | Bienert, Sigurd |
| 6. | Ratsherr | Gottschalk, Günter |
| 7. | Ratsfrau | Hunte-Grüne, Marlene |

Mitglieder Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

- | | | |
|----|----------|------------------|
| 8. | Ratsherr | Lux, Thomas |
| 9. | Ratsfrau | Westphal, Ulrike |

Mitglieder FDP-Fraktion

- | | | |
|-----|----------|-------------------|
| 10. | Ratsherr | Klockow, Bernhard |
|-----|----------|-------------------|

Mitglieder UWG-Fraktion

- | | | |
|-----|----------|----------------------------------|
| 11. | Ratsherr | Neugebauer, Markus bis 19.42 Uhr |
|-----|----------|----------------------------------|

Beratende nichtstimmberechtigte Mitglieder

- | | | |
|-----|------|------------------------------|
| 12. | Herr | Bischoff, Claus |
| 13. | Frau | Ganther, Fenja bis 20.15 Uhr |
| 14. | Herr | Rasser, Thomas |

von der Verwaltung

- | | | |
|-----|--------------------------|--------------------|
| 15. | Leitung Zentrale Dienste | Hoffmann, Reinhard |
| 16. | Verwaltungsbeamter | John, Roland |
| 17. | Fachdienstleiter | Kramer, Heiko |
| 18. | Erster Stadtrat | Lahmann, Marc |
| 19. | Fachdienstleiter | Müller, Stefan |
| 20. | Verwaltungsbeamter | Zeidler, Stefan |

als Gäste

- | | | |
|-----|----------|--|
| 21. | Herr | Ottens, Friedhelm - Nds. Ministerium f. Inneres u. Sport - |
| 22. | Ratsfrau | Wölki, Kerstin |

es fehlten entschuldigt

- | | | |
|-----|------------------------|---------------------------|
| 23. | Herr | Gaum, Wilfried |
| 24. | Behindertenbeauftragte | Heidecke, Hannelore |
| 25. | Frau | Hippert-Glowienka, Anette |

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Protokolle über die 3. und 4. Sitzung/XVII. WP des Ausschusses für Verwaltungssteuerung, Gleichstellung und Rechnungsprüfung am 29.02.2012 und 02.05.2012
4. Entschuldungshilfe
- Herr Ottens, Nds. Ministerium für Inneres und Sport
5. Unverzügliche Umsetzung des Ratsbeschlusses zur Vorlage XVI/0463 vom 29.10.2009 (Einrichtung eines Friedwaldes in Barsinghausen)
- Antrag der SPD-Fraktion vom 24.05.2012 - XVII/0130
6. Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2010
XVII/0127
7. Berechnung des Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
XVII/0144
8. Berufung einer Gleichstellungsbeauftragten für die Stadt Barsinghausen
XVII/0150
- 8a. Satzung über die Rechtsstellung der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Barsinghausen
XVII/0157
9. Neues Organisationsmodell der KGSt f. Gemeinden der GK 5 u. 6
- Bericht der Verwaltung
10. Mitteilungen der Verwaltung
11. Anträge, Anfragen und Anregungen an die Verwaltung

anschließend Nichtöffentliche Sitzung:

Öffentliche Sitzung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung

Frau Westphal eröffnet die Sitzung und begrüßt Herrn Ottens vom Nds. Ministerium für Inneres und Sport. Sie stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird um die Vorlage XVII/0157 ergänzt. Diese Vorlage wird bei dem bereits bestehenden TOP8 mitbehandelt.

Beschlussdarstellung:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

1. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.
2. Die Tagesordnung für den öffentlichen und nichtöffentlichen Teil wird mit der Änderung beschlossen, dass die Vorlage XVII/0157 bei dem bestehenden TOP8 abgehandelt wird.

2. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

3. Genehmigung der Protokolle über die 3. und 4. Sitzung/XVII. WP des Ausschusses für Verwaltungssteuerung, Gleichstellung und Rechnungsprüfung am 29.02.2012 und 02.05.2012

Die Protokolle über die 3. und 4. Sitzung/XVII. WP des Ausschusses für Verwaltungssteuerung, Gleichstellung und Rechnungsprüfung am 29.02.2012 und 02.05.2012 werden ohne Änderungen genehmigt.

Beschlussdarstellung:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 1

Beratungsergebnis: zugestimmt

4. Entschuldungshilfe

- Herr Ottens, Nds. Ministerium für Inneres und Sport

Herr Ottens stellt sich und seinen Aufgabenbereich kurz vor und lobt die beispielhafte Arbeit des Bereichs Finanzen. Im Vergleich mit den Ausarbeitungen anderer Kommunen sei die Arbeit in Barsinghausen beachtlich.

Er stellt daher in Aussicht, die Entschuldungshilfe ab dem 01.01.2013 zu gewähren. Für den Fall, dass die volle Summe nicht als Einmalzahlung geleistet werden kann, wird die Stadt Barsinghausen zumindest so gestellt, als wäre dies der Fall. In der Praxis würde die Entlastung dann zunächst durch die Übernahme der Zinsen erreicht werden.

Der auszuhandelnde Vertrag muss einer Kommission vorgestellt werden, die letztlich über das Zustandekommen der Entschuldungshilfe entscheidet. Die Entscheidung über das Ob und die Höhe der Hilfe liege im Ermessen dieser Kommission. Nach derzeitigem Stand halte Herr Ottens die Gewährung der Entschuldungshilfe durchaus für realistisch. Zur weiteren Sicherstellung appelliert er allerdings, die noch vorhandenen Defizite in 2015 und 2014 weiter zu reduzieren, indem einige Maßnahmen vorgezogen werden. Sein Appell gilt auch vor dem Hintergrund, dass die Zinsen für Liquiditätskredite nicht ewig auf dem aktuellen Zinsniveau bleiben müssen und zukünftig zu weiteren Belastungen des städtischen Haushalts führen können.

Herr Klockow lobt ebenfalls die Arbeit des Finanzbereichs. Er fragt, ob die bevorstehende Reduzierung der Regionsumlage Auswirkungen auf die Entschuldung habe. Er fragt weiter, welche Auswirkungen diese Reduzierung auf das beschlossene Haushalts sicherungskonzept (HSK) habe. Herr Lahmann antwortet, dass die Reduzierung der Regionsumlage rd. 533.000 EUR betrage, wodurch sich die kommenden Ergebnisse verbessern. Die Auswirkungen auf die Folgejahre können derzeit noch nicht eingeschätzt werden. Herr Ottens sagt, dass die tatsächliche Absenkung der Regionsumlage noch nicht genau absehbar sei. Eine Entlastung wird es geben, die Folgen seien u.a. vor dem Hintergrund der Finanzlage der Region Hannover aber noch unbekannt, so dass dadurch keine Auswirkungen für die Verhandlung entstehen, da er von einem Vertragsabschluss im Herbst ausgehe.

Herr Ottens ergänzt, dass die Umsetzung der Maßnahmen des HSK für die Dauer des Vertrages verbindlich sei. Der Vertrag enthalte eine 10-Jahresbindung, so dass kein Verhandlungsspielraum nach Vertragsabschluss bestünde. Eine vorzeitige Entlassung aus dem Vertrag komme nur dann in Frage, wenn die Liquiditätskredite vorzeitig auf Null reduziert werden könnten. Die Umsetzung der HSK-Maßnahmen müsse also auch dann erfolgen, wenn bereits Überschüsse erwirtschaftet werden, Liquiditätskredite aber noch existieren.

Herr Klockow fragt außerdem, ob die notwendige Kreditaufnahme für den Ankauf des Gasnetzes durch eine Netzbetriebsgesellschaft im Rahmen der Entschuldungshilfe überhaupt denkbar sei. Herr Lahmann sagt, dass die Kreditaufnahme investiv im Finanzhaushalt veranschlagt werden müsse und die Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt nur über die Zinsen entstehen. Zudem werde bei derartigen Vorhaben stets die Kommunalaufsicht einbezogen. Herr Ottens möchte diesbezüglich keinen Freibrief geben. Er sagt aber, dass der abzuschließende Vertrag zur Steigerung der Leistungsfähigkeit beitragen soll. Dazu müsse man in bestimmten Bereichen auch investieren. Dies müsse im Einzelfall in Zusammenarbeit mit der Kommunalaufsicht betrachtet werden.

Auf Nachfrage sagt Herr Ottens, dass sein Appell zum Vorziehen einiger Haushaltssicherungsmaßnahmen nichts mit dem Zeitpunkt der Gewährung der Entschuldungshilfe zu tun habe. Vielmehr werde die Wahrscheinlichkeit der Zustimmung durch die Kommission gesteigert. Er hebt in diesem Zusammenhang nochmals die beispielhafte Anhebung der Realsteuerhebesätze in Barsinghausen hervor und meint, dass allein dadurch schon sehr deutliche Chancen zum Erhalt der Entschuldungshilfe bestünden.

Frau Dr. Beckmann fragt, wie sich eine verbesserte Einnahmeentwicklung auswirkt. Herr Ottens sagt, dass dies keine Auswirkungen habe und das HSK wie beschlossen umgesetzt werden müsse.

Frau Dr. Beckmann möchte weiter wissen, welche Flexibilität bei der Haushaltsberatung übrig bleibt. Sie fragt, ob Ersatzvorschläge möglich sind, wenn der Konsolidierungsbeitrag erreicht wird. Herr Ottens sagt, dass bestimmte Maßnahmen nicht austauschbar sein werden. Diese müssen miteinander verhandelt werden und werden vertraglich auch festgehalten. Er denke hier z.B. an die Höhe der Hebesätze. Er ergänzt, dass diverse kleinere Maßnahmen sehr wohl austauschbar sind. Diese würden auch nur als Anlage zu dem Vertrag beigefügt.

Der jeweilige Austausch muss dann im Dialog mit der Kommunalaufsicht bei der Region Hannover erfolgen.

Herr Klockow fragt, ob er es richtig verstanden habe, dass die Gesamtkonsolidierungssumme fix sei, ein gewisser Austausch von Maßnahmen jedoch möglich sei und dies solange umgesetzt werden müsse, bis die Liquiditätskredite auf Null gesenkt werden. Herr Ottens bestätigt dies und nennt nochmal die maximale Vertragsbindung von 10 Jahren.

Herr Neugebauer findet es nach dem Kraftakt des gesamten Haushaltssicherungsprozesses unfair, dass das MI noch weiteren Druck ausübt, den Haushaltsausgleich früher zu erreichen. Herr Ottens entgegnet, dass dies lediglich ein Appell gewesen sei.

Herr Lux findet es gut, dass zwischen dem Land und den Kommunen eine einheitliche Linie eingehalten wird. Er lobt auch die geradlinige Art, die bei der Umsetzung der Sparmaßnahmen vom Land ausgeübt wird. Er fragt, ob die Bedarfszuweisung vom Land die Funktion der Verringerung der Liquiditätskredite habe oder ob diese auch Auswirkungen auf die Entschuldungshilfe habe. Herr Lahmann antwortet, dass die Bedarfszuweisung nur dazu diene, das Haushaltsdefizit zu senken und damit die Aufnahme von Liquiditätskrediten zu verringern. Herr Müller betont, dass man das HSK und die Neuentwicklungen in den Haushalten trennen müsse. Fakt sei, dass die Maßnahmen aus dem HSK umgesetzt werden müssen. Möglich sei aber, dass aufgrund neuer Umstände vorzeitig ein positives Ergebnis erzielt werden könne. Doch auch trotz positiver Effekte müsse das HSK in der Summe umgesetzt werden.

Herr Steuernagel fragt, ob es korrekt sei, dass Ersatzmaßnahmen wertgleich erfolgen müssen und ob Handlungsspielraum nur möglich wäre, wenn eine Konsolidierungsmaßnahme übertroffen werde und dadurch Spielraum entstünde. Herr Ottens verneint dies und sagt, dass das Ziel sei, Überschüsse zu erwirtschaften, nicht nur die Defizite abzubauen. Eine Ersatzvornahme könne nur das letzte Mittel sein. Er gibt auch zu bedenken, dass man Maßnahmen nicht nur aufschieben dürfe, um kurzfristig ein besseres Ergebnis zu erzielen. Genauso solle man nicht auf Kosten des Vermögens konsolidieren. Herr Ottens weist provisorisch darauf hin, dass der Vertrag ein außerordentliches Kündigungsrecht enthalte, falls festgestellt werden müsste, dass sich eine Kommune absolut nicht an die Vorgaben hält.

Für Frau Dr. Beckmann ist noch unklar, was politisch letztlich noch gestaltbar ist. Sie bezieht sich u.a. darauf, dass lt. Vertragsentwurf neue freiwillige Leistungen unmittelbar anzuzeigen sind. Herr Ottens sagt, dass grundsätzlich freiwillige Leistungen in einem Umfang von 3% wahrgenommen werden dürfen. Bis zu dieser Grenze sind neue Aufgabenfelder gestaltbar, wobei das Konsolidierungsziel stets berücksichtigt werden muss. Nach der vorliegenden Aufstellung der freiwilligen Leistungen liegt Barsinghausen bereits unter 3% freiwilliger Leistungen, so dass hier gewisse Spielräume bestehen.

Frau Dr. Beckmann fragt weiter, was unter einer vollständigen Einnahmenerhebung zu verstehen ist. Herr Ottens sagt, dies beziehe sich vor allem auf die Hebesätze der Steuern. Barsinghausen müsse sich aber in diesem Bereich keine Sorgen machen, dass das Land in diesem Feld in Zukunft noch weitere Erhöhungen fordere, da die beschlossene Erhöhung beispielhaft in Niedersachsen sei.

Herr Bienert fragt zu den Hebesätzen, wie sich der Sachverhalt ändere, wenn andere Kommunen mit ihren Hebesätzen nachziehen. Herr Ottens antwortet, dass selbst dann keine weiteren Forderungen vom Land erhoben werden würden, da Barsinghausen weit überdurchschnittlich liegt.

Herr Bienert fragt zur Entschuldungshilfe, ob die Zahlung in einer Summe erfolge oder ob sich die Zahlungen auf mehrere Jahre erstrecken. Herr Ottens sagt, dass eine komplette Zahlung in 2013 geplant sei. Es sei zwar möglich, dass die Zahlung in Abschlägen erfolgt, für

diesen Fall werde aber eine Zinsdeckung durch das Land vorgenommen, so dass die Stadt so gestellt werde, als wäre die Zahlung komplett erfolgt.

Herr Lux meint, die Vertragsklausel zu den externen Einflüssen sei sehr unbestimmt. Er fragt, ob diese externen Einflüsse näher definiert werden können. Als Beispiele nennt er Einflüsse aus der Bildungspolitik oder konjunkturelle Änderungen und möchte wissen, ob diese einen externen Einfluss darstellen. Herr Ottens sagt, dass eine Anlage zu dem Vertrag vereinbart wird, der u.a. Annahmen zu dem Vertrag enthält. Abweichungen dazu würden unter externe Einflüsse fallen, die nicht von der Verwaltung beeinflusst werden können. Als Beispiel nennt er höhere Tarifsteigerungen als angenommen.

Herr Klockow zeigt sich überrascht von der Schärfe und den Auswirkungen des Vertrages. Er fragt nochmals nach, ob wirklich jede neue freiwillige Leistung der Zustimmung bedarf. Herr Ottens bejaht dies mit dem Zusatz, soweit es über die 3%-Grenze hinausgeht. Herr Klockow stellt fest, dass es Schwierigkeiten geben könne, wenn die Region Hannover tatsächlich finanzschwache Kommunen gesondert fördere und diese Förderung in Bereichen geschehen soll, in denen HSK-Maßnahmen zur Reduzierung der Aufgabe führen würden. Er sieht hier einen Konfliktherd. Er stellt zusätzlich die Frage, wie mit zukünftig notwendigen Investitionen umgegangen werden müsse. Gerade im Bereich der Straßen sehe er einen erheblichen Sanierungs- bzw. Investitionsbedarf. Herr Ottens sagt, dass über erhöhte Investitionen diskutiert werden müsse. Er sagt, vor Vertragsabschluss müsse antizipiert werden, in welche Richtung es geht. Ein gewisser Weitblick dürfe nicht außer Acht gelassen werden.

Frau Dr. Beckmann fragt, ob es für diesen Investitionsbedarf im Bereich Hoch- und Tiefbau Prioritäten- oder Maßnahmenlisten gibt. Herr Lahmann antwortet für den Tiefbaubereich, dass die derzeitigen Ansätze so geplant sind, dass ohnehin keine Erhöhung möglich ist, da durch die Personalkapazitäten kein größeres Volumen bewerkstelligt werden kann. Zudem sei bei der im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz durchgeführten Straßenbefahrung ein gutes Bild der Straßen aufgezeigt worden. Für den Hochbaubereich antwortet Herr Hoffmann, dass die Gebäude im Rahmen des Klimaschutzprogramms erfasst werden. Hierfür ist jüngst die erforderliche Software beschafft worden, die nun mit Daten gepflegt werden müsse. Dies wird aber noch ein wenig Zeit in Anspruch nehmen. Herr Hoffmann sieht den Hochbaubereich allerdings auf einem guten Weg, da grundsätzlich versucht wird, den Unterhaltungsstau durch Investitionen anstelle von kleineren Unterhaltungsarbeiten zu beheben.

Frau Westphal bedankt sich im Namen des Ausschusses bei Herrn Ottens und verabschiedet diesen. Herr Ottens bietet zum Abschluss seine weitere Unterstützung an.

Herr Müller sagt, dass im neuen Haushaltsrecht Investitionen im Finanzhaushalt geplant werden. Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt ergeben sich nur durch Abschreibungen abzüglich der Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen. Außerdem müssten noch die Zinsen berücksichtigt werden, die für die Aufnahme von Investitionskrediten anfallen. Zu beachten ist auch noch, dass beitragsfinanzierte Maßnahmen zu deutlich geringeren Haushaltsbelastungen führen, da diese ebenfalls als Sonderposten dafür Sorge tragen, dass die Abschreibungen anteilig gedeckt werden können.

Herr Klockow fragt, ob diese Aufgabe bis zum Herbst überhaupt machbar sei. Er sieht hier sehr scharfe Kriterien, die berücksichtigt werden müssen. Herr Lahmann erklärt, dass diese Schärfe für die Verwaltung ebenfalls etwas Neues ist. Er ergänzt jedoch, dass nicht alle Maßnahmen im Vertragstext für zwingend verbindlich erklärt würden. Die Maßnahmen, die in der Anlage zum Vertragstext enthalten sind, würden dann Spielraum zur Gestaltung bieten. Frau Westphal sagt, die Hebesätze werden in jedem Fall für verbindlich erklärt werden. Herr Lahmann sagt zu, dass die Verwaltung sich Gedanken um die Vertragsgestaltung hinsichtlich der Verbindlichkeit der Maßnahmen machen wird.

Herr Klockow fragt erneut nach einer groben Zeitschiene. Frau Westphal schlägt vor, das weitere Vorgehen in der Septembersitzung des Steuerungsausschusses zu beraten. Herr Müller hält das Ziel von Herrn Ottens, im September den Vertragsentwurf zu beschließen, für unrealistisch. Herr Ottens habe ihm auch gesagt, dass Gründlichkeit hier eindeutig vor Schnelligkeit gehe. Herr Klockow meint, das könne im September nicht abschließend abgestimmt werden. Frau Westphal sagt, dass im September nur die weitere Beratung stattfinden, kein Beschluss gefasst werden solle.

Herr Klockow fragt, wie der Ausschuss mit dem Appell von Herrn Ottens umgehen wolle. Frau Dr. Beckmann sagt, dass die Verwaltung diesbezüglich einen Entwurf vorbereiten solle, der in diesem Ausschuss beraten werden muss. Sie kommt erneut auf die Investitionsplanung zu sprechen und fordert, diese seitens der Verwaltung transparenter zu gestalten. Sie bittet die Verwaltung, einen Entwurf zu erarbeiten, der die Möglichkeiten aufzeigt, welche Maßnahmen vorgezogen werden könnten. Dies sagt Herr Lahmann zur nächsten Ausschusssitzung zu.

Herr Lahmann sagt weiterhin zu, dass die anstehenden Investitionsmaßnahmen durch den Tiefbaubereich aufgearbeitet und dargestellt werden. Im Bereich des Hochbaus sei dies nicht ohne weiteres möglich, da diese Daten derzeit noch erhoben werden.

Der Ausschuss einigt sich einvernehmlich, diesen TOP im September erneut zu beraten.

**5. Unverzügliche Umsetzung des Ratsbeschlusses zur Vorlage XVI/0463 vom 29.10.2009 (Einrichtung eines Friedwaldes in Barsinghausen)
- Antrag der SPD-Fraktion vom 24.05.2012 -
Vorlage: XVII/0130**

Herr Bienert erläutert den Antrag und betont, dass der Antrag die Umsetzung des Sachverhalts sicherstellen solle.

Herr Lahmann sagt, dass die Personalausstattung bisher eine Neukalkulation verhindert habe. Im Bereich Finanzen sei eine Stelle für Controlling, Kosten- und Leistungsrechnung und die Gebührenkalkulation ausgeschrieben worden, die aber nicht besetzt werden konnte. Eine Kalkulation im Fachdienst III/3 sei ebenfalls nicht möglich, da u.a. Aufgaben wie die Straßereinigungsgebühr und das Gewerbeflächenkonzept für eine erhöhte Arbeitsbelastung sorgen. Herr Lahmann gibt bekannt, dass der Bürgermeister deswegen entscheiden habe, die Kalkulation über Fremdvergabe durchführen zu lassen. Dafür seien bereits erste Angebote eingeholt worden. Ersten Auskünften zu Folge solle die Kalkulation bis Ende 2012 erledigt werden können.

Herr Gottschalk sagt, er könne nicht nachvollziehen, was das Angleichen der Satzung so aufwendig macht, dass eine neue Stelle benötigt werde. Herr Lahmann antwortet, dass nicht das Angleichen der Satzung den Aufwand produziere, sondern die Kalkulation der Gebühr.

Der Vorschlag von Frau Westphal, den Antrag aufgrund der Aussagen von Herrn Lahmann zurückzuziehen, wird von Herrn Bienert abgelehnt.

Beschlussdarstellung:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 1

Beratungsergebnis: zugestimmt

Die Verwaltung wird aufgefordert die notwendigen Maßnahmen (u.a. Gebührenkalkulation) zur unverzüglichen Umsetzung des Ratsbeschlusses Vorlage XVI/0463 vom 29.10.2009

(Friedwald) zu beginnen und schnellstmöglich, spätestens bis zum Ende des I. Quartals 2013 abzuschließen. Der Zeitplan für die Umsetzung und bereits eingeleitete Maßnahmen sind in der nächsten Sitzung des zuständigen Ausschusses vorzustellen.

6. Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2010

Vorlage: XVII/0127

Herr Müller erläutert die Vorlage.

Frau Dr. Beckmann fragt, warum die Gewinnabführung der SGB nicht erfolgt sei.

Herr Lahmann antwortet, dass er dies im nichtöffentlichen Teil beantworten werde.

Beschlussdarstellung:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Beratungsergebnis: zugestimmt

Der Rat nimmt den Beteiligungsbericht der Stadt Barsinghausen für das Geschäftsjahr 2010 zur Kenntnis.

7. Berechnung des Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Vorlage: XVII/0144

Herr Müller verweist inhaltlich auf die Vorlage.

Frau Westphal lobt den Bereich Finanzen für die gute und nachvollziehbare Sachdarstellung.

Herr Steuernagel schließt sich dem an und stellt fest, dass seit 1994 ein Rückgang zu verzeichnen sei. Er gibt zu bedenken, dass sich die Stadt Barsinghausen entweder schlecht entwickeln würde oder sich andere deutlich besser entwickeln.

Herr Klockow fragt, ob Gemeinden mit schwieriger demographischer Entwicklung deutlich niedrigere Schlüsselzahlen als Barsinghausen hätten.

Herr Müller vermutet, dass diese Annahme zutrifft.

Herr Klockow fragt außerdem, welcher Anteil von der Gewerbesteuer bei der Stadt Barsinghausen bleibe. Herr Müller antwortet, dass die Gewerbesteuererinnahmen anteilig an Bund über die Gewerbesteuerumlage und an die Region Hannover über die Auswirkungen auf die Regionsumlage weitergereicht würden. Letztlich verbleiben rund 30% bei der Stadt Barsinghausen.

Beschlussdarstellung:

Beratungsergebnis: Kenntnis genommen

8. Berufung einer Gleichstellungsbeauftragten für die Stadt Barsinghausen
Vorlage: XVII/0150

Herr Hoffmann erinnert an die beschlossene Haushaltssicherungsmaßnahme, nach der die Aufgabe der Gleichstellungsstelle nur noch 4 Stunden pro Woche umfassen solle. Ursprünglich war dies durch eine Halbtagskraft wahrgenommen worden. Durch diese Reduzierung ist die Aufgabenwahrnehmung nicht mehr hauptberuflicher, sondern nur noch nebenberuflicher Natur, so dass die vorliegende Satzung notwendig geworden sei.

Herr Hoffmann sagt weiter, dass neben dem üblichen Interessenbekundungsverfahren auch diverse Gespräche von ihm geführt worden seien. Letztlich sei aber nur eine Interessenbekundung eingegangen. Hierbei handele es sich um Frau Brandts, die allerdings direkt nach ihrer Interessenbekundung in den Urlaub gegangen ist, so dass kein Gespräch geführt werden konnte. Er stellt daher anheim, den TOP zu vertagen.

Frau Westphal sagt, die Bewerberin für die Gleichstellungsstelle solle sich im Ausschuss vorstellen, bevor der Rat sie bestelle.

Frau Dr. Beckmann halte es für notwendig, dass sie die Gleichstellungsstelle an der Satzung beteilige. Sie moniert, dass in der Sitzungsvorlage die Notwendigkeit der Beteiligung negiert wurde. Sie plädiere daher dafür, den TOP zu verschieben, um der Gleichstellungsstelle die Möglichkeit der Beteiligung einzuräumen. Sie bittet darüber hinaus darum, einen aktualisierten Aufgabenkatalog für die Gleichstellungsstelle beizufügen.

Herr Lux sagt, er halte es ebenfalls für notwendig, dass sich die Kandidatin zunächst im Ausschuss vorstelle und sich mit der Satzung vertraut machen müsse. Er kritisiert, dass die Satzung im Prinzip nur den Gesetzestext wiedergibt. Er wünscht sich, die Satzung mit mehr Leben zu erfüllen, unter Umständen auch mit Beteiligung von Frau Brandts.

Herr Steuernagel schließt sich den Vorrednern an und plädiert dafür, den TOP zu vertagen.

Herr Bienert fragt, ob es bereits Bewerbungen für die Stellvertretung gibt. Herr Hoffmann sagt, dass die berufene Gleichstellungsbeauftragte sich um eine Stellvertretung kümmere. Hierfür sei auch im Gegensatz zur Gleichstellungsbeauftragten nur einen VA-Beschluss nötig.

Der TOP wird einvernehmlich vertagt.

Beschlussdarstellung:

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Beratungsergebnis: vertagt

Frau Susanne Brandts wird zur Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Barsinghausen mit Wirkung vom 12. Juli 2012 berufen.

8a. Satzung über die Rechtsstellung der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Barsinghausen

Vorlage: XVII/0157

Die TOP 8 und 8a wurden gemeinsam behandelt.

Beschlussdarstellung:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Beratungsergebnis: vertagt

Der Rat beschließt die als Anlage dieser Vorlage beigefügte Satzung über die Rechtstellung der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Barsinghausen.

9. Neues Organisationsmodell der KGSt f. Gemeinden der GK 5 u. 6 - Bericht der Verwaltung

Herr Hoffmann gibt bekannt, dass nach längerer Zeit durch die KGSt ein neues Organisationsmodell vorgestellt wurde. Er sagt, die KGSt erarbeite in diesem Bereich Empfehlungen für Gemeinden. Insbesondere vor dem Hintergrund des beschlossenen Haushaltssicherungskonzepts, welches auch organisatorische Auswirkungen habe, halte er es deswegen für sinnvoll, über die Organisation der Stadtverwaltung im Vergleich zum neuen KGSt-Modell zu informieren.

Herr Kramer präsentiert das neue Organisationsmodell der KGSt und vergleicht dieses mit dem Modell in Barsinghausen. Er stellt fest, dass die Modelle nur wenig voneinander abweichen.

Herr Lux sagt, ihm seien durch den Vortrag die Verwaltungsstrukturen bewusst geworden. Er fragt, welche Ziele die KGSt mit dem neuen Modell verfolgt.

Herr Kramer antwortet, dass die Organisation ein ständiger Prozess sei und begründet damit die geringfügigen Abweichungen vom theoretischen Modell der KGSt. Er fügt hinzu, dass sich dadurch kaum Änderungsbedarf für Barsinghausen ergeben wird.

Herr Hofmann ergänzt, dass die KGSt nur Empfehlungen ausspreche. Er halte aber das vorgestellte 3-Säulen-Modell für sinnvoll.

10. Mitteilungen der Verwaltung

Herr Müller gibt bekannt, dass bei der Alten Zeche ein zweiter Geschäftsführer bestellt wird. Dies solle Herr Friehe übernehmen, der seit längerer Zeit auch schon Prokurist der Alten Zeche ist.

Außerdem liege das Jahresergebnis der HannIT vor. Die Stadt Barsinghausen partizipiert durch den erreichten Überschuss der HannIT von rd. 300.000 EUR über die Verteilungsmechanismen mit 2.484 EUR.

Er sagt weiter, dass im Finanzausschuss der Region bekannt gegeben wurde, dass sich die Regionsumlage nach den neuen Berechnungen um 533.000 EUR senken werde.

Herr Müller geht weiter auf die Bedarfszuweisungen ein und sagt, dass aufgrund des Haushaltsplans 2011 erstmals die Bedingungen für eine Beantragung erfüllt gewesen seien. Die Bedarfszuweisung richte sich aber nach dem jeweiligen Jahresergebnis, so dass nicht sichergestellt sei, ob die Voraussetzungen nach Fertigstellung des Jahresabschlusses weiter vorliegen. Für die endgültige Zahlung müsse der Jahresabschluss zudem vom Rechnungsprüfungsamt zertifiziert sein. Die Bedarfszuweisung könne daher nur als vorläufige Zahlung betrachtet werden. Für den Fall einer Rückzahlung müsse eine Rückstellung gebildet wer-

den, die den Ertrag aus der Bedarfszuweisung neutralisiert. Die Verwendung der Bedarfszuweisung soll zunächst zur Deckung des Fehlbetrages des jeweiligen Haushaltsjahres genutzt werden oder aber zur Senkung der Kassenkredite. Es handele sich dabei nicht um Verfügungsmasse für neue Aufgaben oder ähnliches.

Als nächstes geht Herr Müller auf die Steuerschätzung vom 10. Mai 2012 ein und gibt bekannt, dass die bedeutendste Ertragsposition der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer für 2012 und die Folgejahre günstiger ausfalle als bisher hochgerechnet. Es ist durchaus realistisch, dass in 2013 rd. 200.000 EUR, in 2014 rd. 125.000 EUR, in 2015 ca. 100.000 EUR und in 2016 etwa 150.000 EUR mehr zu erwarten sind, als im Finanzplan des Jahres 2012 veranschlagt.

Zuletzt sagt er, dass kürzlich ein Kredit i.H.v. 1,5 Mio. EUR mit einem Zinssatz von 2,835% über 30 Jahre Laufzeit aufgenommen werden musste.

11. Anträge, Anfragen und Anregungen an die Verwaltung

Es werden keine Anfragen gestellt.

anschließend Nichtöffentliche Sitzung

Die Sitzung wird um 20:26 Uhr geschlossen.

Ulrike Westphal
Ausschussvorsitz

Marc Lahmann
Erster Stadtrat

Stefan Zeidler
Protokollführung